

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 06.12.2011**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Frank Sanger	CDU	17:00 - 18:00
Herr Roland Hildebrandt	CDU	17:30 - 19:45
Herr Michael Sprung	CDU	17:00 - 19:45
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	17:00 - 19:45
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	17:00 - 19:40
Herr Thomas Felke	SPD	17:00 - 19:45
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	17:00 - 19:40
Frau Martina Wildgrube	FDP	17:00 - 19:45
Herr Manfred Sommer	MitBURGER fur Halle	17:00 - 19:45
Herr Christoph Menn	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	17:00 - 19:40
Herr Christian Feigl	SKE	17:00 - 19:45
Herr Ingo Kautz	SKE	17:00 - 19:45
Herr Rainer Kohne	SKE	17:00 - 19:45
Herr Dieter Lehmann	SKE	17:00 - 18:50
Herr Dieter Schika	SKE	17:00 - 19:45
Frau Frigga Schluter-Gerboth	SKE	17:00 - 19:45

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Lothar Dieringer	parteilos
Herr Uwe Heft	parteilos
Frau Claudia Cappeller	SKE
Frau Undine Klein	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100  
Vorlage: V/2010/09265  
Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum
    - 4.1.1 Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/09265  
Vorlage: V/2011/09529  
Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/09265 -
    - 4.1.2 Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100  
Vorlage: V/2011/09828  
Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum
    - 4.1.3 Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 (V/2010/09265)  
Vorlage: V/2011/10320  
Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zur
    - 4.1.4 Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100" Vorlagen-Nr.: V/2011/09265  
Vorlage: V/2011/10327
  - 4.2. Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100  
Vorlage: V/2010/08946  
Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum
    - 4.2.1 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946  
Vorlage: V/2011/09530  
Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/08946 -
    - 4.2.2 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100  
Vorlage: V/2011/09829  
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss
    - 4.2.3 Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlage V/2010/08946)  
Vorlage: V/2011/10322
  - 4.3. Bebauungsplan Nr. 146 "Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V/2011/10193
  - 4.4. Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark -Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2011/10032
  - 4.5. Ergänzung Baubeschluss vom 25.04.2007 zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Bauwerke 34 und 35 Brücken über den Riebeckplatz im Zuge der B 6, Neugestaltung der Rampen  
Vorlage: V/2011/10055
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 5.1. gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle  
Vorlage: V/2011/10153  
Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum gemeinsamer Antrag der SPD-
- 5.1.1 Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle  
Vorlage: V/2011/10203
- 5.2. Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro  
Vorlage: V/2011/10159
- 5.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum bewirtschafteten Parken in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10163
- 5.4. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Joliot-Curie-Platz  
Vorlage: V/2011/10076
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Planung des IBA-Projektes Brücke Franz-Schubert-Straße  
Vorlage: V/2011/10028
7. Mitteilungen
- 7.1. Grundsätze der Verkehrsorganisation in der Altstadt von Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10023
- 7.2. Information zur Verkehrsberuhigung der Kleinen Ulrichstraße
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Sängler** eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Ergänzung zur Tagesordnung:

- TOP 4.3 Dringlichkeitsvorlage Bebauungsplan Nr. 146“Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ – Beschluss zur öffentlichen Auslegung V/2011/10193
  - TOP 4.1.2 und TOP 4.2.2 Änderungsanträge von Herrn Sprung zu TOP 4.1 und 4.2
  - TOP 4.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss
  - TOP 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss
- TOP 4.1.1 wird vom Antragsteller zurückgezogen  
TOP 5.4 wird abgesetzt

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

Das Protokoll vom 08.11.2011 wird im Januar beraten. Das Protokoll vom 13.09.2011 wurde abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

### **zu 4.1 Grundsatzbeschluss Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 Vorlage: V/2010/09265**

---

TOP 4.1 – TOP 4.2.3 wurden zusammen behandelt und in umgekehrter Reihenfolge abgestimmt.

TOP 4.1 – TOP 4.2.3 wurden zusammen behandelt und in umgekehrter Reihenfolge abgestimmt.

Zu TOP 4.1 Grundsatzbeschluss HES

**Herr Dr. Köck** schlug vor, alle offenen Fragen der Expertenrunde zu beantworten.

**Herr Menn** fragte mit Änderungsantrag warum der zusätzliche Schallschutz in der neuen Fassung nicht wie bisher ohne Vorbehalt zum Beschluss vorgeschlagen wird.

**Herr Stäglin** sagte, dass nur der gesetzlich notwendige Schallschutz gefördert wird. Für den zusätzlichen Schallschutz sollen Finanzierungswege gesucht werden z.B. über das Modell Lärmschutz in Kombination mit Solaranlagen. Grundsätzlich ausnehmen sollte man es aber im Sinne der Bürger nicht.

**Herr Menn** sagte, dass der Änderungsantrag aufrecht erhalten werden soll.

**Herr Dr. Köck** betonte, dass die jetzige Vorlage deutlich von der ehemaligen Vorlage abweicht. Die Vorlage sollte daher eine eigene Vorlagennummer bekommen. Bei der neuen Vorzugsvariante erreicht das Verfahren einen Stand, indem es eine neue Offenlage geben sollte. Die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens bis zum Planfeststellungsbeschluss beinhaltet einen Interessenkonflikt. Das Verfahren sollte an das LVwA abgegeben werden. Der Grundsatzbeschluss sollte abgestimmt werden, der Baubeschluss zu einem späteren Zeitpunkt.

**Herr Sommer** sah keine Verbesserungen und Veränderungen in den Beschlussinhalten. Er bemerkte, dass sich die Kosten infolge des hydrogeologischen Gutachtens im Vergleich überall erhöht haben, nur nicht in der Vorzugsvariante A. Warum sind die großen Millionenbeträge so unterschiedlich?

Im Lärmschutz ist man in diesem langen Zeitraum nicht weitergekommen. Der Stand zum Lärmschutz ist von den Anwohnern nicht akzeptabel.

Soll die Anbindung über die Berliner Straße an die B100 nicht erfolgen, schließlich wurde die B100 früher auch einfach an die Dessauer Straße angebunden?

**Herr Stäglin** antwortete, der Konsens mit allen Parteien ist nicht möglich. Natürlich ist die Trasse ein Einschnitt in die Landschaft, aber die HES ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die zur Lösung vieler Aufgaben im Stadtgebiet beiträgt. Sie macht aber erst mit dem letzten Abschnitt Sinn. Geld für den zusätzlichen Schallschutz ist nicht da, aber Zielsetzung ist, sich weiter um Wege zur Realisierung zu bemühen. Die Entscheidung ist dann dem Stadtrat mit der Investitionsprioritätenliste vorzulegen, was im Moment nicht möglich ist.

Die Anbindung an die B100 über die Berliner Straße hat eine deutlich höhere Belastung der Berliner Straße zur Folge. Wenn man jetzt mit der HES zur B100 abknicken sollte, gibt es eine völlig neue Verkehrssituation. Der Lärm wäre von den Bürgern nicht zu ertragen.

Damit sind neue erhebliche Konflikte vorprogrammiert. Alle Hinweise, die bis jetzt gekommen sind wurden aufbereitet, die Fraktionen sowie die Bürgerinitiative haben darüber hinaus keinen weiteren Gesprächsbedarf signalisiert.

**Herr Felke** führte aus, dass im Ergebnis das Hydrogeologische Gutachten die planerischen Aussagen, die ohnehin vorlagen, bestätigt hat. Er äußert sich verwundert über die Diskussion. Ist es überhaupt gewollt, dass die HES fertig gebaut wird? Die Fördermittel könnten auch woanders hineinfließen. Wie viel Zeit soll noch vergehen bis der 4. Abschnitt fertig ist? Heute sollte eine Entscheidung getroffen werden, auch wegen der Bedeutung für die Entwicklungen zum Beispiel im Zuge des B-Planes 146.

**Herr Sprung** stellte klar, dass er auf jeden Fall dafür ist, dass die HES zu Ende gebaut wird. Er fand, dass nur eine Variante in ordentlicher Tiefe untersucht wurde. Zur Vermeidung des Risikos von weiteren Verzögerungen durch Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss sollte der Abschnitt für die weitere Planung in zwei Teile geteilt werden, aber beide Teile sollten jetzt beschlossen werden.

**Herr Stäglin** betonte, den 4. Bauabschnitt zu beschließen und nicht zu teilen. Eine Teilung ist u.a. aus Sicht der Förderung nicht sinnvoll. Gebaut werden soll der gesamte Abschnitt bis zur B 100. Eine Teilung würde zum Neubeginn der Planfeststellung und damit zu erheblichen Zeitverlusten führen. Mit der vollständigen Vorzugsvariante kann nach nochmaliger öffentlicher Auslegung das bisherige Verfahren fortgesetzt werden.

Da bisher auch andere Planfeststellungsverfahren erfolgreich in der Stadt durchgeführt wurden, ist es nicht erforderlich, zusätzlich das Landesverwaltungsamt einzubinden.

Die rechtliche Sorgfalt ist für erfolgreiche Planfeststellungsverfahren auf jeden Fall zwingend. Der Vorwurf einer fehlenden Objektivität ist daher unangebracht.

**Herr Heinz** erläuterte die Verfahrensabläufe und weist auf die Planfeststellungsbehörde hin. Für die Landesstraßen sind per Landesgesetz die kreisfreien Städte zuständig.

Im Rahmen des stockenden Verfahrens muss von einer erneuten Offenlage von ca. 1 Monat ausgegangen werden. Mit Auswertung der bisherigen und neuen Einwendungen der Bürger dauert es  $\frac{1}{2}$  -  $\frac{3}{4}$  Jahr bis zum Planfeststellungsbeschluss.

**Herr Sprung** wollte den Beschluss zur HES nicht spalten, es sollten nur Abschnitte gebildet werden, aber beide im Beschluss sein und wies auf die Anbindung über die Reideburger Landstraße hin.

**Herr Stäglich** fragte, warum man 2 Teilabschnitte bauen sollte, die Verkehrswirksamkeit ist nicht gegeben.

**Herr Dr. Köck** sagte, dass das Verfahren zu schnell geht und man hinterher Klagen der Bürger zu erwarten hätte. Es wurde auch keine Umweltverträglichkeit durchgeführt.

**Herr Heinz** erläuterte, dass ein externes Büro die Umweltverträglichkeit geprüft hat und das Ergebnis durch die Fachbehörden bestätigt wurde. Dies wurde auch in der Informationsvorlage ausgeführt. Auch die juristische Prüfung in der Bauverwaltung ergab keine Einwände hinsichtlich der Umweltverträglichkeit.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 2

Enthaltungen 2

mehrheitlich zugestimmt

### **geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die in Fortschreibung des Linienbestimmungsbeschlusses von 1993 neu herausgearbeitete Vorzugsvariante zum Abschnitt Delitzscher Straße - B 100 der HES 4. BA:
  - Die Trasse läuft vom Ende des Bauabschnittes 3b2 der HES in einer 1.100 m langen Geraden in Richtung Norden bis zur Reideburger Landstraße,
  - zwischen Bau-km 4+700 und 5+400 erfolgt eine Verschwenkung der Straßenachse mit einem Kurvenradius  $R = 700\text{m}$  aus dem geradlinigen Verlauf um bis zu 52 m.
  - Es folgt i.V.m. dem teilplanfreien Knotenpunkt Berliner Straße die Überführung der HES über die Berliner Straße, den Gleisanlagen der DB AG u. der B 100 mit direktem planfreien Anschluss der HES an die B 100 am Knoten 14 (Anlage 5 ).als Grundlage für die weitere Planung und Planfeststellung.
2. Es sind die technischen und räumlichen Voraussetzungen für Schallschutzmaßnahmen nach DIN 18005 zu berücksichtigen.
3. **Der 4. Bauabschnitt der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) wird in zwei Abschnitten, Abschnitt 4a Delitzscher Straße bis Reideburger Landstraße und Abschnitt 4b Reideburger Landstraße bis Berliner Straße B 100 weiterbearbeitet. Abschnitt 4a wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gebracht. Abschnitt 4b wird nach erneuter Prüfung der Varianten erneut in die Gremien eingebracht.**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/09265 Vorlage: V/2011/09529**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor der Beschlussfassung die berechneten Daten der Lärmschutzuntersuchungen für die einzelnen Gebiete in die Beschlussfassung einzufügen und präzise zu benennen. Im Fall der Überschreitung der Grenzwerte sind die vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen konkret zu nennen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage:  
V/2010/09265 - Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße  
Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße  
bis B 100  
Vorlage: V/2011/09828**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 5  
Nein-Stimmen 2  
Enthaltungen 3  
mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der 4. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) wird in zwei Abschnitten, Abschnitt 4a Delitzscher Straße bis Reideburger Landstraße und Abschnitt 4b Reideburger Landstraße bis Berliner Straße B 100 weiterbearbeitet. Abschnitt 4a wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gebracht. Abschnitt 4b wird nach erneuter Prüfung der Varianten erneut in die Gremien eingebracht.

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM  
zum Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete  
Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100  
(V/2010/09265)  
Vorlage: V/2011/10320**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 2  
Nein-Stimmen 4  
Enthaltungen 4  
mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorzugsvariante Brücken im Bereich Berliner Straße – B 100 (Variante A) im Beschlusspunkt 1 gestrichen und alternativ Variante D – Ausbau Berliner Straße – realisiert wird.

Der Beschlusspunkt 1 erhält demnach folgende Fassung:

4. Der Stadtrat beschließt die in Fortschreibung des Linienbestimmungsbeschlusses von

1993 neu herausgearbeitete Variante zum Abschnitt Delitzscher Straße - B 100 der HES  
4. BA:

- Die Trasse läuft vom Ende des Bauabschnittes 3b2 der HES in einer 1.100 m langen Geraden in Richtung Norden bis zur Reideburger Landstraße,
- zwischen Bau-km 4+700 und 5+400 erfolgt eine Verschwenkung der Straßenachse mit einem Kurvenradius  $R = 700\text{m}$  aus dem geradlinigen Verlauf um bis zu 52 m.
- Indirekter Anschluss an die B 100 mit Führung des Verkehrs über die Berliner Straße und die Rosenfelder Straße zum Metro-Knoten“ an der B 100 unter Beibehaltung der Trassenführung der Berliner Straße.

als Grundlage für die weitere Planung und Planfeststellung.

**zu 4.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss  
Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4.  
Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100" Vorlagen-Nr.:  
V/2011/09265  
Vorlage: V/2011/10327**

---

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

**Pkt. 1.** Die Beschlussvorlage erhält eine neue Vorlagennummer (V/2011/...)

**Pkt. 2.** Zur Umgehung des Vorwurfs fehlender Objektivität gibt die Stadt Halle (Saale) das Planfeststellungsverfahren an die übergeordnete Behörde, das Landesverwaltungsamt, ab.

**Pkt. 3.** Der Baubeschluss wird in die Verwaltung zurück überwiesen. Er ist später zum gegebenen Zeitpunkt neu einzubringen.

**zu 4.2 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100  
Vorlage: V/2010/08946**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 2

Enthaltungen 2

mehrheitlich zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen fortzuführen.
3. Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen.
4. **Der 4. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) wird in zwei Abschnitten, Abschnitt 4a Delitzscher Straße bis Reideburger Landstraße und Abschnitt 4b Reideburger Landstraße bis Berliner Straße B 100 weiterbearbeitet. Abschnitt 4a wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gebracht. Abschnitt 4b wird nach erneuter Prüfung der Varianten erneut in die Gremien eingebracht.**

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946  
Vorlage: V/2011/09530**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 3  
Nein-Stimmen 6  
Enthaltungen 1  
mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Änderung und Ergänzung:  
Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

5. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges ~~plangleich~~ **mit Planfreiheit (Tunnel oder Brücke)** auszubilden.
6. Die Realisierung der ergänzenden Schallschutzmaßnahmen.

**zu 4.2.2 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/08946 - Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100  
Vorlage: V/2011/09829**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 5  
Nein-Stimmen 2  
Enthaltungen 3  
mehrheitlich zugestimmt

### Beschlussvorschlag:

Der 4. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) wird in zwei Abschnitten, Abschnitt 4a Delitzscher Straße bis Reideburger Landstraße und Abschnitt 4b Reideburger Landstraße bis Berliner Straße B 100 weiterbearbeitet. Abschnitt 4a wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gebracht. Abschnitt 4b wird nach erneuter Prüfung der Varianten erneut in die Gremien eingebracht.

### **zu 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlage V/2010/08946) Vorlage: V/2011/10322**

---

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 2  
Nein-Stimmen 5  
Enthaltungen 3  
mehrheitlich abgelehnt

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

7. Die Querung der Haupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
8. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit **folgenden** zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen **entsprechend Anlage 6.2** fortzuführen:
  - **Verlängerung der Schallschutzwand (h = 2,0 m) in Richtung Delitzscher Straße um ca. 210 m**
  - **Verlängerung des Schallschutzwalles (h = 2,0 m) um ca. 200 m nach Norden in Richtung Berliner Straße**
  - **Errichtung einer Schallschutzwand (h = 1,0 bis 2,0 m) in Richtung Norden bis einschließlich Bauwerk 10 von ca. 400 m****angestrebt wird, Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen**

### **zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 146 "Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: V/2011/10193**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 10  
einstimmig zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr.146 „Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)“ in der Fassung vom 18.11.2011 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr.146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ vom 18.11.2011 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

## **zu 4.4 Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark -Satzungsbeschluss Vorlage: V/2011/10032**

---

**Herr Wendler** erläutert den Inhalt der Vorlage.

**Herr Feigl** fragte, ob das Gebäude am Radeweller Weg nicht sinnvoller wäre. Einen solchen Vorschlag gab es im Gestaltungsbeirat. Es sei unklug, die jetzt freie Fläche im Park zu verbauen.

**Herr Wendler** sagte, dass der Vorschlag des Gestaltungsbeirates geprüft wurde. Die notwendigen Grundstücke sind nicht verfügbar und die Nachbarschaft gegenüber ist lediglich zweigeschossig. Eine Unterbringung der Baumasse hätte zu einer stärkeren Abriegelung des Parks geführt. Die jetzige Planung in der halbrunden Form ragt zwar ein Stück in den Park, aber die Sichtachse in den Park bleibt erhalten. Diese Lösung entstand im Ergebnis des Gestaltungsbeirates in Gesprächen mit dem Vorhabenträger.

**Herr Dr. Köck** fragte nach der Abgrenzung zwischen nach § 34 BauGB bebaubaren Bereichen und dem Außenbereich nach § 35 BauGB.

**Herr Stäglin** antwortete, solange ein Grundstück unstrittig nach § 34 BauGB zu beurteilen ist gibt es keine Satzung.

**Herr Wendler** erklärte, für die Abgrenzung gibt es klare Regeln zur Beurteilung des Einzelfalls und in diesem Sonderfall wird ein Teil des Außenbereiches für den Neubau in Anspruch genommen, der aber bereits jetzt durch die Bebauung mit geprägt wird. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Innenbereichssatzung aufgestellt.

**Herr Dr. Köck** sagte, wenn es immer ein Einzelfall ist, dann könnte Jeder kommen.

**Herr Stäglin** antwortete, das ist wie bei der verbindlichen Bauleitplanung, auch da wird für den Einzelfall Planungsrecht geschaffen. Der Unterschied hier ist lediglich, dass nach Aufstellung der Satzung die Beurteilung nach § 34 BauGB greift.

**Herr Feigl** sieht die Gefahr, dass später die gesamte Fläche bebaut werden könnte, da das Baugrundstück größer als das Bauvorhaben ist. Er beabsichtigt einen Änderungsantrag zu stellen, um die bebaubare Fläche zu verkleinern.

**Herr Wendler** erklärte, dass die Beurteilung vor Ort sich nach § 34 richtet. Das Baugrundstück darf nur mit einer bestimmten Gebäudegröße bebaut werden, deren Art und Maß sich aus der Umgebungsbebauung ableiten.

**Herr Feigl** fragte, warum die Fläche ein Vielfaches des Gebäudes ist.

**Herr Wendler** antwortete, da es in dem Gebiet typischerweise viele sechsgeschossige Gebäude gibt, die von großen unbebauten Grundstücken umgeben sind. Deren GRZ nimmt das Vorhaben bei dem Verhältnis von unbebauter zu bebauter Fläche auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 10  
einstimmig zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Innenbereichssatzung Nr.1, Am Pestalozzipark gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 23.11.2011.
2. Die Begründung in der Fassung vom 23.11.2011 wird gebilligt.

### **zu 4.5 Ergänzung Baubeschluss vom 25.04.2007 zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Bauwerke 34 und 35-Brücken über den Riebeckplatz im Zuge der B 6, Neugestaltung der Rampen Vorlage: V/2011/10055**

---

**Herr Stäglin** erläuterte die Vorlage.

**Herr Feigl** stellte die Sinnhaftigkeit der Brücke, über den Riebeckplatz an sich in Frage. Gibt es eine Überlegung für eine einseitige Führung? Wenn man schon sanieren muss, dann sollte man sich fragen, ob 4 Spuren nötig sind und fragte, ob man nur eine Brücke sanieren könnte und dadurch die Hälfte der Kosten sparen kann.

**Herr Gunkel** antwortete, dass die Rampenbereiche nicht ertüchtigt sind. Die Variante Ersatz durch Erdbauwerke wäre die Alternative zu den Kragarmen und ist kostengünstiger. Es gibt Fördermittel für die Maßnahme, die eine Fortsetzung der bereits erfolgten Ertüchtigung der Überbauten ist. Mit Realisierung der Dämme wäre die Ertüchtigung der Brückenabgeschlossen.

**Herr Dr. Köck** fragte nach Setzungserscheinungen bei Kiesaufschüttung. Dadurch kommt es nach Jahren immer zu Problemen.

**Herr Gunkel** erklärte, dass durch die Verdichtung die Setzung minimal gehalten, aber nie ausgeschlossen werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 9

Enthaltungen 1

einstimmig zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neugestaltung der Rampen mit Kosten von 1.084.600 € als Ergänzung zum Baubeschluss zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Bauwerke 34 und 35, Brücken über den Riebeckplatz im Zuge der B 6.

### **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

#### **zu 5.1 gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle Vorlage: V/2011/10153**

---

**Herr Stäglin** sagte, dass die Einwerbung von Mitteln für den Bau einer Brücke nicht dem Quartiermanagement zuzuordnen sind. Das sollte nicht Aufgabe des Quartiermanagements Halle-Neustadt sein.

**Frau Wildgrube** meinte, dass Halle-Neustadt Nutznießer der Brücke ist. Warum sollte man die Aufgabe nicht an das Quartiermanagement Halle-Neustadt übertragen?

**Herr Dr. Köck** sagte, das Quartiermanagement Halle-Neustadt hat andere Aufgaben mit der sozialen Stadt. Die Brücke ist für alle Hallenser wichtig.

**Herr Felke** sah es genauso, die Brücke spielt eine große Rolle für das Laternenfest. Sie sollte bis 2012 gebaut werden.

Herr Stäglin sagte, dass die Stadtverwaltung dem Ministerium die Notwendigkeit der Brücke dargelegt hat. Leider ist der Termin 2012 zum Laternenfest nicht leistbar, Ziel bei gesicherter Finanzierung wäre das Laternenfest 2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 9  
Nein-Stimmen 1  
mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Planungen für den Neubau einer Brücke zur Peißnitz in der Nähe der Eissporthalle zügig voranzutreiben. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereitzustellen – gegebenenfalls umzuschichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, welche potentiellen Partner einer Finanzierung des Bauvorhabens zur Verfügung stehen und mit diesen umgehend Gespräche aufzunehmen. Für die Finanzierung sind alle Varianten ergebnisoffen zu prüfen und nach Entscheidung mit dem Ziel eines Baus im Jahr 2012 umzusetzen.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Neubau einer Brücke zur Peißnitzinsel an der Eissporthalle ( Vorlage: V/2011/10203**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 1  
Nein-Stimmen 6  
Enthaltungen 3  
mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Planungen für den Neubau einer Brücke zur Peißnitz in der Nähe der Eissporthalle zügig voranzutreiben. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereitzustellen – gegebenenfalls umzuschichten **werden vom Quartiersmanagement Halle-Neustadt eingeworben.**
- ~~4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, welche potentiellen Partner einer Finanzierung des Bauvorhabens zur Verfügung stehen und mit diesen umgehend Gespräche aufzunehmen. Für die Finanzierung sind alle Varianten ergebnisoffen zu prüfen und nach Entscheidung mit dem Ziel eines Baus im Jahr 2012 umzusetzen.~~

**zu 5.2 Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro  
Vorlage: V/2011/10159**

---

**Frau Wildgrube** sagte, eigentlich sei ihr Antrag ein Prüfauftrag. Die bisherige Stellungnahme der Verwaltung beantwortet jedoch den Punkt 3 nicht zufriedenstellend.

Die geringen Erfolgsaussichten sollen detailliert dargestellt werden. Wie sind die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt und dem Planungsbüro gestaltet worden? Es fehlt eine Darlegung, ob tatsächlich eine Verjährung eingetreten ist. **Frau Wildgrube** überreichte dazu einen Text, in dem alle Fragen detailliert aufgelistet sind. (wurde dem Protokoll als Anlage beigefügt)

Die Verwaltung wird im Planungsausschuss berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 9

Enthaltungen 1

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Regressforderung an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro zu prüfen.

Bei positivem Prüfergebnis ist die Schadenersatzforderung umgehend geltend zu machen.

Bei negativem Prüfergebnis ist gegenüber dem Stadtrat detailliert zu begründen, warum auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen verzichtet werden soll.

**zu 5.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum bewirtschafteten Parken in der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlage: V/2011/10163**

---

**Frau Wildgrube** betonte wie bürgerfreundlich die Brötchentaste wäre.

**Herr Stäglin** sagte, dass die Brötchentaste nur dort sinnvoll ist, wo gewisse Stadtstrukturen dies ermöglichen. In Halle fehlt die dafür nötige Geschäftsstruktur.

**Herr Feigl** stimmte dem zu, die Brötchentaste sollte nur für kurze Einkäufe sein und es sollte vermieden werden, mit dem Auto sehr kurze Strecken zu fahren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 1

Nein-Stimmen 6

Enthaltungen 3

mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Bei Neuaufstellung von Automaten für die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Halle (Saale) wird die Möglichkeit eines kostenlosen Parkens für 10 Minuten geschaffen.

**zu 5.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Joliot-Curie-Platz**

**Vorlage: V/2011/10076**

---

**Abstimmungsergebnis:**

abgesetzt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Halle (Saale) errichtet einen Fußgängerüberweg auf dem Joliot-Curie-Platz in Höhe MarthasträÙe.

### **zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

#### **zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zur Planung des IBA-Projektes Brücke Franz-Schubert-StraÙe Vorlage: V/2011/10028**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

erledigt

### **zu 7 Mitteilungen**

---

#### **zu 7.1 Grundsätze der Verkehrsorganisation in der Altstadt von Halle (Saale) Vorlage: V/2011/10023**

---

**Herr Möbius** erläuterte die Verkehrsorganisation der Altstadt von Halle.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **zu 7.2 Information zur Verkehrsberuhigung der Kleinen Ulrichstraße**

---

**Herr Stäglin** informierte über: - die Schließung der Stadtgärtnerei am Galgenberg

### **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Herr Feigl** fragte nach einem Sachstand über die Entwicklung am Steintor und ob dort der „Glauchaeffekt“ auftreten kann.

Die Verwaltung wird dies im nächsten Planungsausschuss beantworten.

**Herr Feigl** fragte nach der städtebaulichen Einordnung nach § 34 des neuen Lebensmittelmarktes nahe dem Gelände Papenburg.

**Herr Stäglin** antwortete, dass die fachlichen Stellungnahmen verschiedener Ämter das Vorhaben als zulässig eingeschätzten.

**Herr Felke** fragte:

1. Nach sehr kurzer Zeit hat am Busbahnhof der Vandalismus zugeschlagen. Wer unterhält den Busbahnhof?

2. In Bezug auf das Bürgerforum geht es um die Ausbaumaßnahme der Heidestraße. Um welchen Bereich geht es konkret?

3. Was wird an der Klopstockstraße/Juststraße gebaut?

**Herr Stäglin** sagte zu, die Fragen 1 und 3 zum nächsten Planungsausschuss zu beantworten.

**Herr Möbius** beantwortete zu 2., dass es sich um den Bereich Gimritzer Damm bis Heidealle handelt.

**Herr Sieber** fragte, warum nach der Sanierung des Bahnüberganges in Nietleben für den Fußgänger jetzt nur noch 40 cm Platz vorhanden seien.

Die Verwaltung nimmt dies mit.

**Herr Hildebrandt** fragte:

1. Wann die Abbrüche in der Reilstraße weggeräumt werden und ob es eine Zwischennutzung gibt.

2. In der Paracelsusstraße greift das Gebäudesicherungsprogramm. Wird es eine Vorlage geben?

**Herr Stäglin** sagte, dass die Paracelsusstraße ein Thema bei EXWOST ist und eine Vorlage noch kommt.

Zu 1 Der Schutt wird noch sortiert und dann abgeholt.

**Herr Schika** fragte nach der Ampelreglung am Göttinger Bogen.

**Herr Möbius** antwortete, dass die technische Aufsichtsbehörde die gebaute Situation als Auflage gegeben hat (damals in Zusammenhang mit dem Bau der Straßenbahn).

## **zu 9 Anregungen**

---

**Herr Felke** empfahl der Stadtverwaltung Kontakt mit Quedlinburg aufzunehmen, da dort ein interessantes Stiftungsmodell entwickelt worden ist, um trotz Haushaltsproblem handlungsfähig zu bleiben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.02.12

---

Frau Schönberg  
Protokollführerin

Herr Stäglin  
Beigeordneter

Herr Sängner  
Vorsitzender